

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/283-1.13/89

II-9370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeLärmbelastung und Ablöse der Grazer  
"Schindler Siedlung";Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 4413/JHerrn  
Präsidenten des NationalratesParlament  
1017 Wien4293 IAB  
1989 -12- 12  
zu 4413 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen am 19. Oktober 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4413/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Mir ist auf Grund von Rücksprachen mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bekannt, daß derzeit statistische Vorerhebungen für die Erstellung eines solchen umfassenden Lärmgutachtens im Gange sind. Nähere Einzelheiten, insbesondere zur Frage, von wem das gegenständliche Gutachten erstellt werden soll, oder bis wann die Arbeiten hiefür abgeschlossen sein werden, entziehen sich meiner Kenntnis. Auch die Frage einer allfälligen Zurverfügungstellung dieses Gutachtens ist nicht von meinem Ressort zu beurteilen.

Zu 4:

Wie den Fragestellern bekannt ist, mangelt es derzeit noch an einer gesetzlichen Grundlage für derartige Ablösen. Da die Erstellung eines allgemeinen Fluglärmgesetzes durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, besteht die Absicht, hinsichtlich des militärischen Fluglärms eine "Vorgriffsregelung" im Wege einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Steiermark auf der Grundlage des Art. 15 a B-VG zu treffen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind bereits angelaufen, näheren Angaben im Sinne der Fragestellung sind jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

7. Dezember 1989

